



Multiple Sklerose als Impfschaden

© Minerva Studio - fotolia.com

Multiple Sklerose (MS) ist eine der modernen Seuchen, die unsere Zivilisation heute anstelle von Pest & Co. heimsuchen. Während die Experten immer noch über die Ursachen rätseln, sind sie gleichzeitig sicher, dass es die Impfungen nicht sein können – was natürlich widersprüchlich ist. Dahinter steckt die Furcht, durch solche Vermutungen dem Impfgedanken – und damit der eigenen Karriere – zu schaden. Allen Leugnungen zum Trotz gehören Impfungen zu den Hauptverdächtigen. Dies wird auch durch erste offizielle Anerkennungen von MS als Impfschaden bestärkt. Nachfolgend ein paar Urteile mit Aktenzeichen.

Abdruck mit freundlicher Erlaubnis der Arbeitsgruppe IMPFormation (AGI), www.impformation.org

Was ist Multiple Sklerose?

Multiple Sklerose (MS) ist eine Autoimmunerkrankung, bei der die Nervenbahnen (Myelinschicht) zerstört werden. Das zentrale Nervensystem wird geschädigt.¹

Der Verlauf kann unterschiedlich sein. Man unterscheidet zwischen zwei Verlaufsformen:

1. Schubförmiger Verlauf:

"Es bestehen neue Symptome über die Dauer von mindestens 24 Stunden, die nicht anderweitig erklärbar sind (zum Beispiel durch Fieber). Und seit dem Beginn des letzten Schubes sind mehr als 30 Tage vergangen."

Solch ein Schub kann mehrere Tage oder Wochen dauern. Die Abstände zwischen den Schüben können zwischen Wochen, Monaten

oder Jahren liegen. Die Symptome können wieder verschwinden oder erhalten bleiben.

2. Chronisch-voranschreitender Verlauf

Selten beginnt MS in dieser Verlaufsform. Meist entspringt der chronisch-voranschreitende Verlauf aus dem schubförmigen Verlauf. Nach einer variablen Zeit kommt es allerdings zu einem langsamen, kontinuierlichen Fortschreiten der MS mit oder ohne zusätzlichen Schüben. Symptome und Beschwerden nehmen dabei allmählich zu.

Symptome:

- Empfindungsstörungen an Armen und Beinen
- Sehstörungen (vor allem bei

jungen Patienten)

- Störung der Muskelfunktionen, sowie Lähmungen
- Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen
- Gangstörungen, Probleme beim Stehen
- Spastik
- Blasen- und Darmentleerungsstörungen
- sexuelle Störungen
- Sprachstörungen
- sonstige

Ursachen:

"Trotz intensiver weltweiter Forschungsbemühungen ist die Ursache der MS bislang nicht eindeutig verstanden. Vieles spricht für eine Kombination aus begünstigenden Erbanlagen sowie Umwelteinflüssen, die zu einer

Fehlreaktion des körpereigenen Abwehr- oder Immunsystems führt. Möglicherweise müssen mehrere Faktoren gleichzeitig vorliegen, damit die Erkrankung auftritt."¹

Lebenserwartung:

- Man kann Jahre ohne schwerere Behinderungen mit MS leben.
- Wann Behinderungen auftreten, ist unterschiedlich und kann nicht prognostiziert werden.
- Bei schwerwiegenden Komplikationen liegt die Lebenserwartung zwischen 6 - 10 Jahren unter der allg. Lebenserwartung.
- Weniger als zehn Prozent sterben an den direkten Folgen der Erkrankung beziehungsweise deren indirekten Komplikationen.

Multiple Sklerose nimmt zu!

"MS ist in Mitteleuropa die häufigste chronisch-entzündliche Erkrankung des Zentralen Nervensystems. In der Bundesrepublik sind nach Angaben der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) bis zu 140.000 Menschen daran erkrankt. Frauen werden doppelt so häufig krank wie Männer. „Schlimm ist, dass es vor allem junge Menschen zwischen 20 und 35 Jahren trifft“, sagt der Direktor der Neurologischen Klinik der Ruhr Universität Bochum, Ralf Gold, der auch Vorstandsmitglied des Ärztlichen Beirats der DMSG ist. „Leider ist auch die Zahl der Kranken steigend.“ MS kann jeden Teil des Nervensystems befallen, dementsprechend vielgestaltig ist die Krankheit."²

Natürlich werden in vielen Fachzeitschriften, Büchern, Webseiten usw. Impfungen als mögliche Ursache nicht benannt. Und das, obwohl es Anerkennungen von Impfschäden gibt (wenn auch wenige) und einige Fachinformationen die Erkrankung in der Gruppe der "Nebenwirkungen" beinhalten.

Beispiele zur Anerkennung von Impfschäden sowie Beispiele für einen aussichtslosen Kampf:

Urteil SG Aachen 13. Kammer³

"Der am (...) geborene Kläger leidet an Multipler Sklerose

(MS). Diese Erkrankung ist als Impfschaden anerkannt. (...) Am 12.01.2010 beantragte der Kläger durch den behandelnden Internisten S. die Versorgung mit einer Kühlweste. Der Antrag wurde damit begründet, der Kläger leide unter häufig wiederkehrenden Spasmen der Muskulatur; ihm - dem Arzt - sei bekannt, dass eine Kühlung zu einer deutlichen Verringerung der Spastik führen könne; hierzu seien im Rahmen einer Kältetherapie Kühlsysteme entwickelt worden. Die Beklagte lehnte den Antrag durch Bescheid vom 25.01.2010 ab mit der Begründung, die Kühlweste sei kein Hilfsmittel nach § 33 SGB V und somit keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse." (Hervorhebung hinzugefügt)

Urteil LSG Nordrhein-Westfalen 15. Juni 2012⁴

"Die Klägerin, die approbierte Zahnärztin ist und bei der eine Encephalomyelitis disseminata (multiple Sklerose - MS) diagnostiziert worden ist, begehrt die Feststellung, dass diese Erkrankung Folge von Hepatitis-Schutzimpfungen ist, denen sie sich 1998 und 2001 unterzogen hat. (...) Die Klägerin wurde mit dem Impfstoff Engerix B erstmals am 24.04.1998 gegen Hepatitis B (HBV) geimpft. Am 11.05.1998 zeigte sich bei ihr eine Lymphknotenschwellung (Lymphadenitis) und konsekutiv am 18.05.1998 eine Mandelentzündung (Tonsillitis). Drei Tage später erfolgte die Verdachtsdiagnose Pfeiffersches Drüsenfieber (infektiöse Mononukleose, ausgelöst durch das Epstein-Barr Virus). Die zweite HBV-Impfung erfolgte am 17.06.1998, der wiederum eine Lymphadenitis mit längerem zeitlichem Verlauf folgte. Die dritte HBV-Impfung wurde am 28.10.1998 durchgeführt. Am 30.11.1999 klagte die Klägerin über Missempfindungen (Parästhesien) im Bereich des Gesäßes, der Oberschenkelbeuger und der Fußsohlen. Der behandelnde Neurologe Dr. S schloss insofern eine neurologische Ursache nicht aus. Am 16.02.2001 erfolgte eine Auffrischungsimpfung. Am selben Tag diagnostizierte Dr.

E eine Neuralgie. Im April 2002 beklagte die Klägerin erneut Parästhesien im Bereich der Hand und des Kniegelenks, weswegen unter anderem der Verdacht auf eine abortive Form eines Lupus erythematodes mit diskreter Arthritis und neurologischen Symptomen der Hand von Dr. S geäußert wurde. Im September 2002 wurde erstmals der Verdacht auf eine neurologische Erkrankung vermerkt und am 14.04.2003 im Universitätsklinikum N die Diagnose einer entzündlichen ZNS-Erkrankung gestellt, wo schließlich am 11.07.2005 eine entzündliche ZNS-Erkrankung im Sinne einer MS diagnostiziert wurde."

*"Mit Urteil vom 22.07.2011 hat das SG die Klage abgewiesen. Auf die Entscheidungsgründe wird Bezug genommen."*⁵

Das Gericht (der Beklagte): *"Er hält das angefochtene Urteil für zutreffend und beruft sich auf eine weitere Stellungnahme von Dr. C, die darauf verweist, dass es sich bei der HBV-Impfung um eine gut verträgliche Impfung handle und die Studie von Hernan et. al auch durch die WHO verworfen worden sei."*

Urteil LSG Schleswig Holstein 14.06.2011⁶

"Der Kläger ist Berufssoldat und gehört der Bundeswehr seit Juli 1983 an. Zur Vorbereitung eines geplanten Auslandseinsatzes wurde er am 10. Januar sowie 13. Februar 2001 gegen Frühsommermeningoenzephalitis (FSME) mit dem Impfstoff Encepur geimpft. Jedenfalls am 13. Februar 2001 erfolgte gleichzeitig eine Impfung gegen Typhus mit dem Impfstoff Typherix. Die Impfungen waren dienstlich angeordnet und erfolgten durch Bundeswehrärzte. Nachdem der Kläger vier Tage nach der zweiten Impfung Lähmungserscheinungen im linken Bein und im linken Arm verspürt hatte, wurde im Rahmen der daraufhin veranlassten eingehenden neurologischen Untersuchung eine Multiple Sklerose (MS) festgestellt." (...)

"Der Kläger hat auch keinen Anspruch auf Feststellung der Ur-

sächlichkeit der gegenständlichen Impfungen lediglich für den ersten Schub der Multiplen Sklerose im Frühjahr 2001." (...) "Bei der Herstellung des Impfstoffes "FSME-Immun" wurden zur Produktion des Saatvirus ursprünglich die Gehirne von Babymäusen verwendet und zur Konservierung Thiomersal benutzt. Seit Januar 1999 wird der Impfstoff ohne Thiomersal abgefüllt und seit Januar 2000 wird als Saatvirus ein mehrfach auf embryonalen Hühnerzellen passagierter Virus verwendet." (...) "Gründe für die Zulassung der Revision gem. § 160 Abs. 2 SGG bestehen nicht."

Die Dauer der Streitigkeiten vor Gericht betragen Jahre. Sie sehen den Zeitpunkt der Impfung mit den folgenden Nebenwirkungen, und den des Urteils. Und oft darf man nach diesen Jahren mit einer Ablehnung vom Gericht rechnen. Hier weitere Fälle der Impfschadensanerkennung, die vom Gericht nicht veröffentlicht wurden.⁷

Urteil S 11 VJ 2/01 des Sozialgerichts Lüneburg vom 15.04.2003:

Impfschaden Multiple Sklerose als Folge einer Schutzimpfung gegen Polio, Diphtherie und Tetanus.

Urteil S 1 VJ 1/04 des Sozialgerichts Würzburg vom 28.10.2005:

Impfschaden Multiple Sklerose als Folge einer Schutzimpfung gegen Polio.

Urteil S 15 VJ 1/06 des Sozialgerichts Landshut vom 08.04.2008:

Impfschaden Multiple Sklerose

als Folge einer Schutzimpfung gegen Hepatitis A+B (Twinrix).

Urteil S 15 VJ 2/07 des Sozialgerichts Landshut vom 14.09.2009:

Impfschaden Multiple Sklerose als Folge einer Schutzimpfung gegen Hepatitis B (Gen H-B-Vax). - Urteil L 6 VJ 4797/07 des Landesozialgerichts Baden-Württemberg vom 13.07.2010: Impfschaden Multiple Sklerose als Folge einer Schutzimpfung gegen FSME.

MS in den Fachinformationen

Schauen Sie sich bitte immer die Fachinformationen an. In einigen Fachinformationen wird Multiple Sklerose entsprechend angegeben. Hier als Beispiel der Engerix b Impfstoff (Hepatitis B):⁸

Erkrankungen des Nervensystems: „Enzephalitis, Enzephalopathie, Krampfanfälle, Lähmungen, Neuritis, (einschließlich Guillain Barré-Syndrom, Optikusneuritis und Multiple Sklerose), Neuropathie, Hypoästhesien.“

In anderen Fachinformationen finden Sie dies unter Bezeichnungen wie: Demyelinisierung des Zentralnervensystems, Meningoenzephalitiden inklusive akute demyelinisierende Encephalomyelitis, Verschlechterungen einer vorbestehenden entzündlichen ZNS-Krankheit etc.

Hier als weiteres konkretes Beispiel Encepur Impfstoff (FSME)⁹

„Nach FSME-Impfungen wurden in Einzelfällen Erkrankungen des zentralen Nervensystems (z.B. Encephalitiden, Meningoenzephalitiden inklusive akute demyelinisierende Encephalomyelitis,

Leukoencephalomyelitis, (Querschnitts-) Myelitis, Verschlechterungen einer vorbestehenden entzündlichen ZNS-Krankheit, aseptische Meningitis, Krampfanfälle, Vestibularneuritis, Oculomotorius-Paresen, Facialisparesen, usw.) oder peripheren Nervensystems, einschließlich aufsteigender Lähmungen bis hin zur Atemlähmung (z. B. Guillain-Barré-Syndrom) beschrieben.“

Informieren Sie sich! Impfungen können die Ursache von der Multiplen Sklerose sein!

Ihr AGI-Team!

Fußnoten:

- 1 „Multiple Sklerose (MS): Verlaufsformen und Prognose“, Apotheken-Umschau online vom 8. Okt. 2014
- 2 „Immer mehr Menschen leiden an Multipler Sklerose“, WELT online vom 29. Okt. 2009
- 3 „Kein Anspruch auf Versorgung mit einer Kühlweste bei Multipler Sklerose“, rehadat.info
- 4 „LSG Nordrhein-Westfalen · Urteil vom 15. Juni 2012 · Az. L 13 VJ 59/11“, auf openjur.de
- 5 siehe Fußnote 4
- 6 AZ L 2 VS 55/10, <http://www.schleswig-holstein.de>
- 7 <http://www.impfschaden.info/impfschaeden/rechtliche-erkennung.html?start=6>
- 8 Fachinformation Engerix-B Erwachsene, Stand Dezember 2011, auf dimdi.de
- 9 Fachinformationen zu Encepur N bei: open drug database online, <http://ch.oddb.org>

Die neuen Standardwerke der Impfkritik von Hans U. P. Tolzin



Macht Impfen Sinn? Band I
Paperb. / 318 S. / 19,90 €

Die Tetanus-Lüge
Paperb. / 300 S. / 19,90 €

Die Seuchen-Erfinder
Paperb. / 290 S. / 19,90 €

Bestellungen: www.tolzin-verlag.com